

SATZUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN „GEe-BRÜHL, 1. ÄNDERUNG“

Der Gemeinderat der Gemeinde Daisendorf hat den Bebauungsplan „GEe-Brühl, 1. Änderung“ am 28. November 1995 auf der Rechtsgrundlage von § 13 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 der GemO von Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.

§ 1 RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus den Festsetzungen im zeichnerischen Teil des Deckblattes.

§ 2 BESTANDTEILE

Die Satzung besteht aus dem zeichnerischen Teil, Deckblatt vom 07. November 1995.

Die Begründung ist nicht Bestandteil der Satzung, wird aber der Satzung beigelegt.

§ 3 INKRAFTTRETEN

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung der Durchführung der Änderungsverfahrens in Kraft.

Gemeinde Daisendorf, den 29. November 1995



Helmut Keser  
Bürgermeister



~~Die Vervielfältigung dieser Abschrift/Kopie  
mit der vorgelegten und zurückgegebenen Ur-  
schrift Ausfertigung wird hiermit beglaubigt.~~

Daisendorf, den

